

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten R. Hoenig

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. Petersberger Tage 2007 "...semper aliquid haeret!"

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden

Heimliche Ermittlungsmethoden

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 8 Stunden

8. Internetforum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

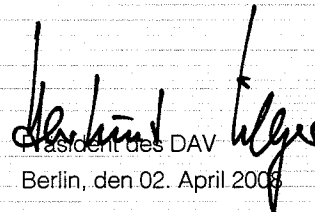
**24. Strafverteidiger-Herbstkolloquium - Feindbild
Strafverteidigung?**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten

Gewinnabschöpfung im Straf- und Bußgeldverfahren

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 02. April 2008

